

**Kommunales Kostenverzeichnis als Anlage zur
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten – Beschluss-Nr. 26-04/04 vom 26.04.2004**

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in € /%
1.	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 € bis 50,00 €
2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergl. bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergl., die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten
4.	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 € bis 50,00 €
4.1.	Bescheinigung der ordnungsgemäßen Realisierung von öffentlich geförderten Baumaßnahmen	15,00 €
5.	Erteilung einer Genehmigung	5,00 € bis 500,00 €
5.1.	Genehmigung eines Lagerfeuers	10,00 €
6.	Erteilung einer Auskunft unter Beachtung des §3 Abs.1 Nr. 4 SächsVwKG	10,00 € bis 200,00 €
7.	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 SächsStrG	15,00 € bis 2.500,00 €
8.	Ausstellen eines Negativzeugnisses nach § 20 Abs. 2 BauGB	20,00 €
9.	Verzicht auf Vorkaufsrecht nach § 24 ff BauGB für ein Flurstück	20,00 €
	für jedes weitere Flurstück	5,00 €
10.	Erteilung einer Baumfällgenehmigung	10,00 € bis 50,00 €
11.	Vergabe von Hausnummern	10,00 €
12.	Überlassung von Akten über abgeschlossene Verfahren	10,00 €
	Einsichtnahme in Bauakten	5,00 €/ Akte

		10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €, ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei. beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
13.	Erteilung einer Zweitschrift	
14.	Aufnahme einer Niederschrift	5,00 € bis 40,00 € je angefangene Stunde
15.	Schreibauslagen ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 € je Seite, mind. 5,00 €
	jede weitere Seite	0,15 €
		angefangene Seiten werden voll berechnet
16.	Auskunft über einen Gewerbebetrieb - einfach	5,00 €
17.	Auskunft über einen Gewerbebetrieb - erweitert	10,00 €
18.	Ausstellung einer zusätzlichen Schulbesuchsbescheinigung	10,00 €
19.	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses	20,00 €